

87 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Juni 1968,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbei-
tragsgesetz 1950 abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Jahreskunstförderungsbeitrag der Rundfunkhörer ab 1968 von bisher S 7 auf S 20 erhöht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag der Frau Berichterstatter Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmengleichheit, so daß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Wien, am 9. Juli 1968

Hella Hanzlik
Berichterstatter

Mayrhäuser
Obmann